

## Standortkriterien Mobilitätssäule

**Die Checkliste soll Ihnen helfen, gute Standorte für Ihre Mobilitätssäulen zu finden. Versuchen Sie Standorte zu wählen, bei dem Sie in alle Kästchen einen Haken setzen können.**

Der Standort ist an einer Mobilitätsstation bzw. an einem Standort, an dem eine Mobilitätsstation geplant ist. Hier werden mindestens drei Mobilitätsangebote gebündelt.

Die Mobilitätssäule ist von allen Seiten und auf verschiedenen Verkehrswegen gut sichtbar.

Die Mobilitätssäule ist von allen Seiten barrierefrei zugänglich.

Hindernisse (bestehendes Stadtmobiliar, Werbeflächen) können zugunsten der Mobilitätssäule versetzt werden.

Um den geplanten Standort herum befindet sich im Umkreis von 2 Meter kein Hindernis oder Gebäude. Es ist genügend Platz für die Bodenplatte.

Fuß-, Rad- oder andere Verkehrswege sowie eine Rettungsgasse oder Feuerwehrezufahrt werden nicht durch die Mobilitätssäule beeinträchtigt. Der Standort fällt auch nicht in den vorgegebenen Sicherheitsbereich von Verkehrswegen (v.a. Schienen).

Ein Mindestabstand von vier Metern zu stromführenden Oberleitungen ist gegeben.

Die Sicht von Bus- oder Bahnführpersonal wird durch die geplante Säule nicht eingeschränkt.

Der Baubereich tangiert kein Wurzelwerk größerer Bäume oder Pflanzen, die durch die Baumaßnahme in Mitleidenschaft gezogen würden (beachten Sie, dass in einigen Kommunen Grünanlagen gar nicht bebaut werden dürfen).

Zukünftige Bauprojekte in der Gegend sind mit der Aufstellung der Mobilitätssäule vereinbar. Die Säule müsste nicht versetzt werden. Ihre Sichtbarkeit würde nicht eingeschränkt werden.

Die Aufstellung der Mobilitätssäule ist vereinbar mit den örtlichen Bestimmungen des Denkmalschutzes.

Touristische Highlights werden durch die Mobilitätssäule nicht in ihrer Ästhetik beeinträchtigt.

Im Untergrund verlaufen keine Strom-, Gas- oder Wasserleitungen (etc.), die der Aushebung der für die Aufstellung der Module notwendigen Baugrube entgegenstehen (bitte berücksichtigen Sie hier die vorgeschriebenen Mindestabstände).

Das Gelände befindet sich im rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum der Kommune oder aber die Kommune kann frei über die Fläche verfügen (bspw. in Form eines Gestattungsvertrags).

Die Oberfläche des Grunds ist so beschaffen, dass der Boden sich leicht öffnen und die Fläche sich danach gut wieder herstellen lässt.

Bei Integration einer Fahrradzahlstelle: Es kann eine Anbindung ans Stromnetz gewährleistet werden.

Bei Integration einer Fahrradzahlstelle: Es kann eine Internetverbindung für den Datentransfer gewährleistet werden.